



Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe und Verbände

1. **Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten**
2. **Gemeinsamer Ausschuss für das Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt**
3. **Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt**
4. **Gemeinsamer Ausschuss für das Martinshaus**
5. **Jugendfachbeirat**
6. **Beirat der Musikschule Kirchentellinsfurt**
7. **Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen/Tübingen**
8. **Kulturausschuss der örtlichen Vereine, Schulen und Organisationen**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	22.07.2019

Beschlussvorschlag:

Die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe und Verbände wird entsprechend dem Besetzungsvorschlag im Wege der Einigung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Für die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in andere Organe als die beschließenden Ausschüsse und in Verbände haben die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Wahlvorschläge einen einvernehmlichen Besetzungsvorschlag besprochen, dessen letzte Änderungen momentan noch in der Abstimmung sind. Dem Gemeinderat wird der Besetzungsvorschlag zur Sitzung nachgereicht werden.

Die Entsendung kann im Wege der Einigung erfolgen, **wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht oder sich enthält.** Im Einzelnen handelt es sich um folgende Organe und Verbände:

1. **Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten**

In die Verbandsversammlung des Abwasserverbands entsendet die Gemeinde neben dem Bürgermeister jeweils 5 Vertreter und Stellvertreter.

2. Gemeinsamer Ausschuss für das Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt

In den Gemeinsamen Ausschuss für das Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt entsendet die Gemeinde neben dem Bürgermeister jeweils 6 Vertreter und Stellvertreter.

3. Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt

In den Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft im Wirtschaftsgebiet RT-Nord/Kirchentellinsfurt entsendet die Gemeinde neben dem Bürgermeister 6 Vertreter. Es sind keine Stellvertreter vorgesehen.

4. Gemeinsamer Ausschuss für das Martinshaus

Der Gemeinsame Ausschuss für das Martinshaus besteht aus Vertretern der Gemeinde Kirchentellinsfurt (4 einschließlich Bürgermeister) sowie aus Vertretern des Vereins für evangelische Altenheime (ebenfalls 4). Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 3 Vertreter, darunter einen Vertreter der Verwaltung.

5. Jugendfachbeirat

In den Jugendfachbeirat sollen künftig 5 Mitglieder des Gemeinderats entsendet werden.

6. Beirat der Musikschule Kirchentellinsfurt

Für den Beirat der Musikschule sind insgesamt 3 Vertreter, davon 2 Gemeinderäte und ein Vertreter der Verwaltung, zu entsenden. Nur für den Vertreter der Verwaltung ist ein Stellvertreter vorgesehen.

7. Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen / Tübingen

Die Gemeinde ist in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen/Tübingen neben dem Bürgermeister mit einem weiteren Mitglied des Gemeinderats vertreten. Vorgeschlagen wird, dass der Gemeinderat als weiteres Mitglied den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters entsendet. Dessen Stellvertreter sind die weiteren Stellvertretenden Bürgermeister.

8. Kulturausschuss der örtlichen Vereine, Schulen und Organisationen

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 5 Vertreter in den Kulturausschuss.

Kirchentellinsfurt, 10.07.2019

Michael Schäfer
Fachbereich Zentrale Dienste